Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 26.02.2026, 51-23 43/23 30

**Drucksachen-Nr.**

**0759/2025-2030**

# Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|---|---|
| **Schul- u. Sportausschuss** | 17.03.2026 | öffentlich |
| **Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration** | 29.04.2026 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2025/2026

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.04.02 Schülerangelegenheiten

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 19.06.2024; TOP 11.3.3, DS-Nr. 7766/2020-2025/1
Schul- und Sportausschuss, 14.01.2025, TOP 3.8, DS-Nr. 9226/2020-2025
Integrationsrat, 22.01.2025, DS-Nr. 9226/2020-2025

**Sachverhalt:**

### Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) als freiwilliges Lernangebot des Landes NRW

Der Herkunftssprachliche Unterricht für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit internationaler Familiengeschichte ist fester Bestandteil der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Der HSU ist ein Angebot in der Primarstufe und Sekundarstufe I für SuS mit internationaler Familiengeschichte, die mehrsprachig aufwachsen und ihre Herkunftssprache sowohl verstehen als auch sprechen können. Die Erteilung des herkunftssprachlichen Unterrichts ist ein freiwilliges Angebot des Landes NRW und unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Gesetzliche Regelungen sind im Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.02.2012 (GV.NRW.S.97 - § 5 APO-S I) und im Schulgesetz (§ 2 Absatz 10 SchulG, § 5 APO-S I) verankert. HSU kann stattfinden, wenn in der Primarstufe mindestens 15 SuS und in der Sekundarstufe I mindestens 18 SuS gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen. Aus diesem Grund kann nicht jede Sprache aus dem lebensnahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen als HSU angeboten werden.

Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte bei der Schulanmeldung in der Schule über das Angebot. Die Anmeldung zum HSU verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das darauffolgende Schuljahr möglich. Die Teilnahme am HSU sowie die dort erteilte Leistungsnote werden in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen. Die Leistungsnote aus dem HSU ist nicht versetzungsrelevant, verpflichtet aber am Ende des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I zur Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses (§ 5 Absatz 3 APO-S I). Bei Vergabe des Abschlusses kann eine mindestens gute Note in der Sprachprüfung eine mangelhafte Note in einer Fremdsprache ausgleichen (§ 40 APO-S I). Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Note in der Sprachprüfung, auf dem Anspruchsniveau des Mittleren Schulabschlusses, kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, sofern ein entsprechendes Angebot besteht.

**Herkunftssprachlicher Unterricht in Bielefeld**

In Bielefeld werden zurzeit 10 Sprachen angeboten und unterrichtet.
Alle Anmeldungen werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Nach der Anmeldefrist wird überprüft, ob weitere Sprachen angeboten werden können. Über die endgültige Einrichtung der neuen Sprachen entscheidet die Bezirksregierung Detmold.

Insgesamt nehmen im Schuljahr 2025/2026 (Stand 27.11.2025) in Bielefeld 1.491 SuS am HSU teil:

| **Sprache** | **Anzahl SuS** | | |
|---|---|---|---|
| | **Primar** | **Sek.- I** | **Gesamt** |
| Albanisch | 22 | 28 | 50 |
| Arabisch | 101 | 94 | 195 |
| Griechisch | 40 | 54 | 94 |
| Italienisch | 12 | 15 | 27 |
| Kurdisch | 36 | 14 | 50 |
| Polnisch | 40 | 29 | 69 |
| Russisch | 104 | 90 | 194 |
| Spanisch | 48 | 35 | 83 |
| Türkisch | 509 | 196 | 705 |
| Ukrainisch | 9 | 15 | 24 |
| **insgesamt** | 921 | 570 | 1.491 |

Hier bildet die stärkste Gruppe den türkischen HSU ab, wobei ein großer Zulauf an Arabisch und Russisch zu verzeichnen ist.

Gegenwärtig sind in Bielefeld 19 Lehrkräfte im HSU tätig. Die HSU-Lehrkräfte sind Mitglieder eines Grundschulkollegiums, unterrichten jedoch auch an verschiedenen Schulformen.

Die Anmeldephase für den HSU zum kommenden Schuljahr 2026/2027 hat bereits im September 2025 begonnen. Auf dem Anmeldeschein für die Grundschulen befindet sich ein Hinweis auf das Angebot des Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU), so dass Eltern bereits im Rahmen der Schulanmeldung auf dieses zusätzliche Bildungsangebot aufmerksam gemacht werden. Eltern der Schülerinnen und Schüler des aktuellen 4. Jahrgangs wurden seitens des Schulamts zur erneuten Anmeldung in Jahrgang 5 erinnert. Das Anmeldeformular lag dem Anschreiben bei. Darüber hinaus werden die Eltern über das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen über das Angebot des HSU informiert. Zusätzlich wurden die weiterführenden Schulen gebeten, über das neue Schulanmeldeverfahren www.schulbewerbung.de das Angebot HSU mit abzufragen.
Die Erziehungsberechtigten erhalten alle wichtigen Informationen und den Anmeldeschein in den Schulen und auf der Internetseite www.schulamtbielefeld.de.

Zur weiteren Information wird allen Eltern in den Schulen zum Anmeldeverfahren ein HSU-Flyer über den Herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung gestellt.

**Beckermann**
**Beigeordnete**